



Co-funded by the COSME programme
of the European Union

Förderprogramm für Tourismus-KMU in Deutschland

Bewerbungsrichtlinien zum “European Tourism Going Green 2030” Programm

Datum der Veröffentlichung: 10. Februar 2022

Einreichfrist: 11. April 2022, 17:00 MEZ

Inhalt

1. Einleitung – Das ETGG 2030 Projekt	3
2. Unsere Ziele	3
3. Offene Ausschreibung für Tourismus KMUs.....	4
3.1 Warum sollte ihr KMU teilnehmen?	4
3.2 Was bieten wir?	5
3.3 Wie werden Kosten erstattet?	7
3.4 Was geschieht, wenn Reisen aufgrund von COVID-19-Reisebeschränkungen nicht möglich sind?8	
3.5 Was wird von den teilnehmenden KMU erwartet?	8
3.6 Wer kann sich bewerben?.....	9
4. Wie bewirbt man sich und welche Abläufe sind zu beachten	10
5. Bewertung und Auswahl der Anträge	11
5.1 Evaluierung, Gutachter und Auswahlkomitee	11
5.2 Evaluierungsprozess.....	12
5.3 Vergabekriterien	12
5.4 Fördervertrag mit den ausgewählten KMU	14
6. Zeitplan..	16
7. Verarbeitung von personenbezogenen Daten	16
8. Wie können Sie uns erreichen?	16
Anhang: Vorschau auf das Antragsformular	17

1. Einleitung – Das ETGG 2030 Projekt

Am 1. Januar 2021 startete das durch das europäische COSME-Programm kofinanzierte und mit 1,3 Mio. Euro dotierte Projekt "European Tourism Going Green 2030" (nachstehend ETGG 2030 Programm genannt). Die geplante Projektlaufzeit beträgt 30 Monate.

Das ETGG 2030 Projekt zielt darauf ab, die Nachhaltigkeitsperformance und gleichzeitig Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren touristischen Unternehmen (KMU) in Europa zu verbessern. Das ETGG 2030 Projekt würdigt dabei die Rolle von kleinen und mittleren Unternehmen als Rückgrat der Tourismuswirtschaft. Als solches sind sie wesentlich an der Transformation zu nachhaltigeren Formen des Tourismus beteiligt. Damit Tourismus-KMU eine führende Rolle in diesem Transformationsprozess übernehmen können, zielt das ETGG 2030 Projekt darauf ab, Nachhaltigkeitskenntnisse und -fähigkeiten in Tourismus-KMU zu verbessern und einen Austausch von innovativen und nachhaltigen Unternehmenspraktiken in einer transnationalen und sektorübergreifenden Zusammenarbeit von Tourismus-KMU in Italien, Deutschland, Österreich, Kroatien, Rumänien und Bulgarien zu fördern.

Das ETGG 2030 Projekt wird von einem Konsortium getragen, das sich aus Organisationen mit langjährigen Erfahrungen in den Bereichen Unternehmensentwicklung, Forschung und Ausbildung, regionale Entwicklung sowie Nachhaltigkeit im Tourismus zusammensetzt. Die Konsortialpartner sind:

- Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) – ZENAT, Deutschland
- ECOTRANS, Deutschland
- ÖHV Touristik Service, Österreich
- Hrvatska Gospodarska Komora (HGK), Kroatien
- Camera di Commercio Industria Artigianato e Agricoltura di Pordenone-Udine, Italien
- ASSET Basilicata - Azienda Speciale della Camera di commercio della Basilicata, Italien
- Societa Consortile A Responsibilita Limitata (ITER), Italien
- Asociatia Judeteana De Turism Sibiu, Rumänien
- DMD NT, Bulgarien

2. Unsere Ziele

Das ETGG 2030 Programm umfasst Schulungs- und Beratungsleistungen für Tourismus-KMU, die den Erwerb von Nachhaltigkeitskenntnissen, die Steigerung der Innovationsfähigkeit und die Umsetzung von Nachhaltigkeitslösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette unterstützen. Das onlinebasierte ETGG 2030 Portal unterstützt KMU dabei, auf Daten basierte Entscheidungen zur Implementierung von Nachhaltigkeitslösungen in ihrem Unternehmen zu treffen. Tourismus-KMU werden auch auf geeignete Zertifizierungen aufmerksam gemacht, um ihre Nachhaltigkeitsleistung durch eine objektive Stelle überprüfen zu lassen und damit ihr Marktprofil zu schärfen. Durch die Teilnahme am ETGG 2030 Programm werden sie im ETGG 2030 Portal aufgenommen, das auch eine Vermarktungsplattform für nachhaltigen und verantwortungsvollen Tourismus beinhaltet.

Um die Implementierung von Nachhaltigkeit in Tourismus-KMU bestmöglich voranzutreiben und einen raschen und effektiven Know How-Transfer innerhalb der EU zu ermöglichen, werden im ETGG 2030 Projekt folgende Vorhaben umgesetzt:

Die Bildung eines europaweiten Netzwerkes für Innovations- und Know How-Transfer, das aus Unternehmen, Destinationen, Wirtschaftsverbänden und Hochschulen besteht und Tourismus-KMU bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitslösungen unterstützen soll.

Die Entwicklung eines EU-weiten Portfolios von Nachhaltigkeitsinstrumenten und Schulungsangeboten, die auf dem Tourism2030.eu Portal zur Verfügung gestellt werden.

Pilottests dieser Instrumente und Schulungsangebote in ausgewählten Destinationen, die sich nahe bei oder in UNESCO-Kulturerbestätten oder Natura 2000-Gebieten befinden.

Einbindung von 70 Tourismus-KMUs (15 KMUs aus Italien und jeweils 11 KMU aus Deutschland, Österreich, Kroatien, Rumänien und Bulgarien) in einen gemeinsamen Lern- und Entwicklungsprozess, in dem auch ‚Best-Practice‘ Beispiele im Bereich nachhaltiger Tourismus ausgetauscht werden.

Nach Abschluss des Projektes, Einrichtung eines EU-weiten Innovations-, Know How-Transfer- und Schulungssystems, das im Rahmen der Agenda 2020-2030 europäischen Tourismus-KMU entlang der gesamten Wertschöpfungskette die Umstellung auf nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen erleichtern soll und bei der Minimierung der Umweltauswirkungen sowie bei der Schaffung attraktiver und dauerhafter Beschäftigungsmöglichkeiten dienlich ist.

3. Offene Ausschreibung für Tourismus KMUs

3.1 Warum sollte ihr KMU teilnehmen?

Es gibt einige überzeugende Gründe, weshalb ihr KMU am ETGG 2030 Programm teilnehmen sollte:

- Die Verbesserung ihrer Kenntnisse über Nachhaltigkeitslösungen in Tourismusbetrieben.
- Ein durch den Nachhaltigkeitsfokus potenzieller Wettbewerbsvorteil in Hinblick auf die ständig wachsende Nachfrage nach nachhaltigen Tourismusangeboten.
- Potenzielle Kosteneinsparungen, die sich durch nachhaltige Praktiken für KMU ergeben.
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen KMU und Akteuren der Tourismusbranche.
- Komfortabler Zugang zu Nachhaltigkeitszertifizierungen und Unterstützung durch Expert*innen bei der Zertifizierung ihres Unternehmens.
- Finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulungen und -Workshops zum Aufbau von Nachhaltigkeitsexpertise, für maßgeschneiderte Coaching- und Beratungsdienste durch Expert*innen und Zertifizierungsorganisationen sowie die Übernahme der Zertifizierungskosten.
- Sichtbarkeit und Werbung durch das ETGG 2030-Netzwerk und dem Vermarktungsportal „Tourism 2030 Global Sustainable Tourism Market Place“.

3.2 Was bieten wir?

Die Ausschreibung für die Teilnahme und finanzielle Förderung am ETGG 2030 Programm richtet sich an Tourismus-KMU und ist ein wichtiger Baustein im ETGG 2030 Gesamtprojekt. Das Programm bietet den ausgewählten Tourismus-KMU direkte finanzielle Unterstützung für den Aufbau von Nachhaltigkeitsexpertise sowie für die Umsetzung von Nachhaltigkeitslösungen in ihrem Unternehmen und Unternehmensumfeld.

Das ETGG 2030 Programm für KMU enthält folgende Leistungen:

(1) Zugang und Nutzung des ETGG 2030 Online-Portals

Alle Tourismus-KMU, die sich am ETGG 2030 Portal registrieren und einen Förderantrag stellen, erhalten Zugang zum Tourism2030.eu Portal, das Schulungsmaterialien und Online-Tools zur Implementierung von Nachhaltigkeitslösungen in Tourismus-KMU beinhaltet. Damit werden sie Teil einer internationalen Online-Community, in der sie sich mit Gleichgesinnten austauschen und innovative Ideen diskutieren können sowie Zugang zu internationalen bewährten Praktiken, Online-Schulungsressourcen u.v.m. erhalten. Für die registrierten KMU fallen bei der Nutzung des Portals keine Kosten an.

(2) Finanzielle Förderung

In Deutschland erhalten die im ETGG 2030 Programm zugelassenen KMU eine finanzielle Zuwendung bis zu einem Betrag von 8.850 € (inkl. MwSt.) pro KMU (1.500 € in bar, 7.350 € in Gutscheinen, vgl. 3.3), die 100% der Kosten für die im ETGG 2030 Programm erbrachten Leistungen deckt.

Bei Bedarf kann ein KMU die Höhe der Zuwendung für einzelne Programmbestandteile umschichten (z.B. von Beratungsleistungen hin zu Zertifizierungskosten). Derartige Verschiebungen werden von Fall zu Fall geprüft und vereinbart. Die Deckung von 100% der Kosten für im Programm erbrachte Leistungen bleibt in jedem Fall gewahrt.

(3) Maßgeschneiderte individuelle Beratungsleistungen

Die teilnehmenden KMU werden während der 12-monatigen Laufzeit des Programms von akkreditierten ETGG 2030 Expert*innen betreut. Diese ETGG 2030 Expert*innen wurden aus einem zuvor festgelegten Pool von Nachhaltigkeits-Expert*innen ausgewählt. Sie werden mit jedem KMU auf individueller Basis zusammenarbeiten und maßgeschneiderte Schulungseinheiten sowie Coachinggespräche anbieten, um die Nachhaltigkeitskompetenzen der KMU zu verbessern. Im Einzelnen führen die Expert*innen folgende Leistungen in den Unternehmen durch:

- Eine erste **Bestandsaufnahme und Bewertung** der betrieblichen Nachhaltigkeitsperformance anhand der GSTC-Kriterien (Zeitraumen bis zu 2 Tagen). Anhand dieser Bewertung werden verschiedene Nachhaltigkeitszertifizierungen auf ihre Eignung geprüft und ein individueller Fahrplan für die Nachhaltigkeitszertifizierung erstellt.
- **Coaching und Service-Hotline** (Zeitraumen bis zu 3 Tagen). Dies beinhaltet:

- einen personalisierten Schulungsplan, der aus dem ETGG 2030 Portal zusammengestellt wird, um die Kompetenzen der KMU im Bereich des nachhaltigen und verantwortungsvollen Reisens zu verbessern, und
- individuelle Aktionspläne zur Erfüllung der Anforderungen des angestrebten Nachhaltigkeitszertifikats (einschließlich Maßnahmen zur sektorübergreifenden Zusammenarbeit mit z. B. Landwirtschaft, Handwerk, Abfallwirtschaft).
- Ein **Bericht** über die im Rahmen des ETGG 2030 Schulungs- und Innovationsprogramms erzielten Ergebnisse (Zeitraumen ein halber Tag).

Kostendeckung: Das Honorar der Expert*innen für individuelles Coaching und Beratungsleistungen wird zu 100% aus dem Programmbudget abgegolten. Jedes teilnehmende KMU in Deutschland erhält Beratungsgutscheine für die Inanspruchnahme von ETGG 2030 Expert*innenleistungen im Wert von bis zu 5.850 € (inkl. MwSt.).

(4) Schulungsworkshops (Peer-to-Peer-Learning)

Während der Laufzeit des Programms finden in jedem Partnerland drei nationale Schulungsworkshops zum Aufbau von Nachhaltigkeitsexpertise in den KMU statt. Die Teilnahme an diesen Workshops ist für alle zugelassenen KMU kostenlos, wobei alle Kosten aus dem ETGG 2030 Budget bis zur Höhe der gewährten finanziellen Unterstützung übernommen werden. Die Schulungsworkshops (= Peer-to-Peer-Learning) sind wie folgt geplant:

- **Workshop 1:** Eintägiger lokaler Vernetzungs- und Schulungsworkshop mit den am Programm teilnehmenden KMU und lokalen Tourismusvertretern. In diesem Workshop wird das ETGG 2030 Portal inklusive internationaler Best Practice-Beispiele vorgestellt sowie geeignete Zertifizierungssysteme erörtert und detaillierte Aktionspläne festgelegt.
- **Workshop 2:** Eintägiger lokaler Vernetzungs- und Schulungsworkshop mit KMU und lokalen Tourismusvertretern zur Diskussion der Fortschritte bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitslösungen im Betrieb, Teilnahme an einer Exkursion zu Best-Practice Beispielen.
- **Workshop 3:** Eintägiger lokaler Vernetzungworkshop mit KMU und lokalen Tourismusvertretern zur Präsentation der implementierten Nachhaltigkeitslösungen sowie öffentlichkeitswirksame Überreichung der Nachhaltigkeitszertifikate an die teilnehmenden KMU. Vorstellung der Travel Green Europe App zur Unterstützung der Vermarktung der Betriebe und der Reiseziele.

Kostendeckung: Jedes teilnehmende KMU erhält einen Pauschalbetrag von bis zu 700 € (inkl. MwSt.) zur Deckung der Reisekosten für die Teilnahme an den drei eintägigen lokalen Workshops, einschließlich An- und Abreise, Unterkunft (für den ersten Workshop) und Tagegeld.

(5) Auditierung und Zertifizierung

Das ETGG 2030 Programm zielt insbesondere darauf ab, Betriebe zur Nachhaltigkeitszertifizierung zu führen. In Verbindung mit den anderen Programmaktivitäten (Schulungen, individuellen Coachings,

Workshops) sollen KMU eine zu ihrem Unternehmen passende Nachhaltigkeitszertifizierung finden und auswählen. Dafür steht u.a. die „R U Ready for Certification App“ zur Verfügung. Die „R U Ready for Certification App“ liefert nach Eingabe der Daten und Anforderungen der KMU Vorschläge für anerkannte Zertifizierungsorganisationen, die in Deutschland ihre Dienste anbieten.

Kostendeckung: Die Kosten für Auditierung und Zertifizierung während der Projektlaufzeit werden zu 100% aus dem Programmbudget gedeckt. Jedes teilnehmende KMU erhält einen Zertifizierungsgutschein im Wert von bis zu 1.500 € (inkl. MwSt.).

(6) Abschlusskonferenz und Netzwerkveranstaltung

Alle in den 6 Partnerländern teilnehmenden KMU sind eingeladen, an der ETGG 2030 Abschlusskonferenz teilzunehmen, die im Frühjahr 2023 in Wien stattfinden wird. Diese Konferenz soll das ETGG 2030 KMU-Netzwerk stärken, exzellente Nachhaltigkeitslösungen öffentlichkeitswirksam präsentieren und die Sichtbarkeit und Positionierung der teilnehmenden KMU erhöhen.

Kostendeckung: Jedes KMU erhält einen Pauschalbetrag von maximal 800 € (inkl. MwSt.) zur Deckung der Reisekosten für die Teilnahme an der 1 ½-tägigen internationalen Networking-Konferenz in Wien, einschließlich An- und Abreise, Unterkunft und Tagesgeld.

(7) Marketing für zertifizierte KMU

Die Teilnahme am ETGG 2030 Programm und die Zertifizierung mit einem anerkannten Nachhaltigkeitszertifikat ermöglicht es den KMU, ihr Marktprofil zu schärfen und in die „Green Travel Maps“ auf dem Tourism2030.eu Portal, einem Marktplatz für nachhaltigen und verantwortungsvollen Tourismus, sowie in die „Travel Green Europe App“ aufgenommen zu werden. Die Kosten für diese Leistungen sind während der Projektlaufzeit aus dem Programmbudget gedeckt.

3.3 Wie werden Kosten erstattet?

Das KMU erhält den vereinbarten Pauschalbetrag zur Deckung der Reisekosten (Transport, Unterkunft, Tagesgelder) für die Teilnahme an den Workshops und der Konferenz in zwei Teilbeträgen. Dieser Pauschalbetrag stellt den Höchstbetrag der Reisekosten dar, die das KMU geltend machen kann. Das KMU muss nach der Teilnahme an allen Veranstaltungen einen Nachweis über die tatsächlich entstandenen Ausgaben erbringen (vgl. Punkt 3.5). Ist der Gesamtbetrag der Reisekosten niedriger als der geschätzte Pauschalbetrag, werden dem KMU nur 100 % der tatsächlich angefallenen Reisekosten erstattet.

Das KMU erhält zum Start der Programmaktivitäten einen Vorschuss in Höhe von 70 % des Pauschalbetrags. Der zweite Teilbetrag wird nach Beendigung der Programmaktivitäten ausbezahlt. Dieser zweite Teilbetrag errechnet sich aus der Differenz der tatsächlich entstandenen Reisekosten und dem bereits geleisteten Vorschuss (70 % der geschätzten Reisekosten), wobei jedoch der vereinbarte Pauschalbetrag nicht überschritten werden kann.

Zusätzlich erhalten die KMU Gutscheine für die Schulungs-, Beratungs- sowie Audit- und Zertifizierungsleistungen. Der Gesamtbetrag der Gutscheine entspricht den oben genannten Höchstbeträgen. Nicht verwendete Gutscheine müssen retourniert werden.

3.4 Was geschieht, wenn Reisen aufgrund von COVID-19-Reisebeschränkungen nicht möglich sind?

Im Fall von Reisebeschränkungen werden die entsprechenden Programmaktivitäten online organisiert. Die ETGG 2030 Programmverantwortlichen werden das Programm bestens an die jeweils geltenden nationalen und internationalen Beschränkungen anpassen.

3.5 Was wird von den teilnehmenden KMU erwartet?

Die Teilnahme am ETGG 2030 Programm ist mit folgenden Erwartungen an die KMU verknüpft:

- KMU müssen motiviert und bereit sein, Veränderungen in Richtung Nachhaltigkeit im Unternehmen vorzunehmen und einen Prozess zur Nachhaltigkeitszertifizierung zu initiieren.
- Mindestens ein*e Mitarbeiter*in des KMU muss aktiv an den oben genannten verpflichtenden ETGG 2030 Aktivitäten teilnehmen (Online-Schulungen, Coaching, Workshops, Auditierung und Zertifizierung, Abschlusskonferenz).
- Mindestens ein*e Mitarbeiter*in des KMU muss die Verantwortung für die Betreuung und Durchführung des Zertifizierungsprozesses übernehmen.

Für in das Programm zugelassene KMU werden die vollen Kosten (100 %) des ETGG 2030 Programms übernommen. Es wird ein Fördervertrag zwischen dem KMU und der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Konsortialpartner des ETGG 2030 Projektes in Deutschland) über die Gewährung einer finanziellen Förderung unterzeichnet, der die folgenden **Verpflichtungen** für das KMU enthält:

- vereinbarungsgemäß an den ETGG 2030-Aktivitäten teilzunehmen (mindestens 3 der im Projekt organisierten 4 Netzwerk-Veranstaltungen müssen besucht werden (3 Workshops und 1 internationale Konferenz),
- Berichte über den Fortschritt bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitslösungen und des Zertifizierungsprozesses vorzulegen,
- Aufzeichnungen und Belege im Zusammenhang mit den finanzierten Kosten für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Auszahlung der zweiten Finanzierungsrate aufzubewahren,
- die Verantwortung für die wahrheitsgemäße Beantwortung und Richtigkeit der eingereichten Daten und Unterlagen sowie für alle im Vertrag genannten Bedingungen und Verpflichtungen zu übernehmen,
- den ETGG 2030 Projektpartnern die Erlaubnis zu erteilen, die Daten zu administrativen und statistischen Zwecken auch digital zu verarbeiten (einschließlich der Veröffentlichung allgemeiner Informationen), wobei die Sicherheit und der Schutz der Privatsphäre im Rahmen der Gesetze zu

beachten sind. Die Datenverarbeitung durch die ETGG 2030 Projektpartner erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 und den nachfolgenden Umsetzungsgesetzen (zusammen die "GDPR").

3.6 Wer kann sich bewerben?

Für das ETGG 2030 Programm teilnahmeberechtigt sind KMU, die folgende Anforderungen erfüllen. Sie sind ein kleines und mittleres Unternehmen (KMU)

- a) entsprechend der EU-Empfehlung 2003/3611,

KMU-Kategorie	Anzahl der Mitarbeiter*innen	Umsatz	ODER	Bilanzsumme Gesamt
Mittleres Unternehmen	< 250	≤ € 50 Mio.		≤ € 43 Mio.
Kleines Unternehmen	< 50	≤ € 10 Mio.		≤ € 10 Mio.
Kleinstunternehmen	< 10	≤ € 2 Mio.		≤ € 2 Mio.

- b) das unter eine der folgenden Kategorien (NACE Rev. 2) fällt:
- i. 55.10 Hotels und ähnliche Beherbergungsbetriebe
 - ii. 55.20 Ferienunterkünfte und sonstige Kurzzeitunterkünfte
 - iii. 55.30 Campingplätze, Wohnmobilstellplätze und Wohnwagenparks
 - iv. 79 Reisebüros, Reiseveranstalter, Reservierungsdienste und damit verbundene Tätigkeiten
- c) das in einer Region liegt, in der auch UNESCO Kulturerbestätten und/oder Natura 2000 Gebiete liegen oder einen wesentlichen Einfluss auf den Tourismus in der Region ausüben.
- d) das mindestens eine*n Mitarbeiter*in für die Teilnahme am Schulungs- und Ausbildungsprogramm des ETGG 2030 Projekts zur Verfügung stellt (Zeitraumen rund 10-12 Tage),
- e) das innerhalb der nächsten 12 Monate eine Nachhaltigkeitszertifizierung durchführt.

Die in den Ziffern a) - e) genannten Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen und zum Zeitpunkt der Bewilligung der Förderung gegeben sein.

Darüber hinaus muss das KMU erklären, dass es

- a) keine finanzielle Unterstützung im Rahmen einer anderen TOURCOOP Ausschreibung unter GRO/SME/19/C/077 erhalten hat (folgende andere Projekte fallen unter diese Ausschreibung: CEnTOUR, TouriSME, Eco-Tandem, Tourban, Sustour),
- b) nicht in Konkurs gegangen ist oder ein Konkursverfahren eingeleitet hat,
- c) keine Verurteilungen wegen betrügerischen Verhaltens, anderer finanzieller Unregelmäßigkeiten, unethischer oder illegaler Geschäftspraktiken hat,

- d) sich nicht in Liquidation befindet oder ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Verordnung Nr. 651/2014 der Kommission, Art. 2.18 ist.

Mit der elektronischen Einreichung des Antragsformulars erklärt der Bewerber, die in diesen Bewerbungsrichtlinien genannten Fördervoraussetzungen zu erfüllen, die Bestimmungen der Ausschreibung, wie sie in den Bewerbungsrichtlinien dargelegt sind, vollständig zu akzeptieren, und die Angaben im Antragsformular richtig, wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt zu haben.

Die Nichterfüllung der vorgenannten Anforderungen führt zum sofortigen Ausschluss von der Ausschreibung. Die Anforderungen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung erfüllt sein und bis zum Ende des Finanzierungszeitraums aufrechterhalten werden.

Bei Vertragsunterzeichnung ist die Erfüllung der oben genannten Anforderungen durch die Vorlage von geeigneten Belegen nachzuweisen.

Jedes KMU muss sich einzeln bewerben. Bewerbungen von Unternehmenskonsortien und -gruppen sind nicht zugelassen.

4. Wie bewirbt man sich und welche Abläufe sind zu beachten

Bewerbungen müssen ausnahmslos online in folgenden vier Schritten eingereicht werden:

1. Klicken Sie auf die Schaltfläche "Jetzt bewerben" auf <https://destinet.eu/etgg2030/smecall/deutschland>.
2. Füllen Sie alle Abschnitte des Antragsformulars aus. Falls Sie Aufbau und Inhalt des Antragsformulars vorher einsehen möchten, finden Sie dieses im Anhang.
3. Akzeptieren Sie die Datenschutzbestimmungen und die ehrenwörtlichen Erklärungen am Ende des Formulars.
4. Klicken Sie auf "Absenden".

Sie erhalten eine Bestätigungs-E-Mail mit einer Kopie Ihrer Antworten (überprüfen Sie auch Ihren Spam-Ordner). Falls Sie keine Bestätigung erhalten, kontaktieren Sie uns bitte unter ETGG2030@Tourism2030.eu.

Anträge sind nur dann zulässig, wenn sie die folgenden Kriterien erfüllen:

- Für diese ETGG 2030 Ausschreibung kann nur ein Antrag pro Antragsteller eingereicht werden. Reicht ein und derselbe Antragsteller mehrere Anträge ein oder wird ein und derselbe Antrag mehrfach eingereicht, so wird nur der zuletzt eingegangene Antrag bewertet und die übrigen werden als nicht förderfähig eingestuft.
- Es werden nur Anträge angenommen, die vor Ablauf der Einreichungsfrist eingereicht werden. Die Frist für diese Ausschreibung endet am Montag, 11. April 2022, um 17:00 Uhr MEZ.
- In Deutschland werden nur Bewerbungen angenommen, die in Deutsch abgefasst sind. In einer anderen Sprache verfasste Anträge werden nicht bewertet.

- Es werden nur Anträge angenommen, die über das Online-Antragsformular eingereicht werden. Bewerbungen, die über Email gesendet werden, werden nicht angenommen.
- Auf dem Postweg oder auf anderem Wege eingereichte Papier-/Druckversionen werden nicht angenommen.
- Handgeschriebene Bewerbungen werden nicht angenommen.

Bitte beachten Sie, dass nur das online eingereichte Antragsformular auf der oben genannten Webseite bewertet wird (eine Vorschau ist im Anhang ersichtlich). Es ist daher sehr wichtig, dass dieses vollständig ausgefüllt wird und genaue und vollständige Angaben zum Bewerber enthält.

Die Frist für die Einreichung der Anträge endet am Montag, den 11. April 2022 um 17:00 Uhr (MEZ).

Danach wird das Onlinesystem für die Einreichungen von Anträgen geschlossen. Es wird dringend empfohlen, mit der Einreichung des Antrags nicht bis zur letzten Minute zu warten. Eine nicht rechtzeitige Einreichung aus welchen Gründen auch immer, einschließlich Verzögerungen bei der Netzwerkkommunikation, kann nicht als mildernder Umstand anerkannt werden. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbung, der vom Onlinesystem für die Einreichung erfasst wird.

Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist eingereichte Anträge erhalten eine automatische generierte Nachricht über den Einreichschluss.

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren

Sollten Fragen zum Bewerbungsverfahren auftauchen, können diese bis spätestens 10 Tage vor Ablauf der Einreichfrist per E-Mail an ETGG@hnee.de gerichtet werden, wobei als Betreff: „ETGG 2030 – Fragen zur Ausschreibung“ angegeben werden muss. Es gibt keine Garantie, dass Anfragen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, beantwortet werden. Antworten auf Anfragen werden spätestens 5 Tage vor Ablauf der Einreichungsfrist erteilt. Häufig gestellte Fragen sind auch im FAQ-Bereich (Frequently Asked Questions) auf der Webseite der Ausschreibung beantwortet.

5. Bewertung und Auswahl der Anträge

Die ETGG 2030 Projektpartner sind zu einem transparenten Bewertungs- und Auswahlverfahren verpflichtet. Das Bewertungs- und Auswahlverfahren wird spätestens **30 Kalendertage** nach Ablauf der Einreichfrist abgeschlossen sein. Die nachfolgenden Abschnitte enthalten Informationen zu diesem Verfahren.

5.1 Evaluierung, Gutachter und Auswahlkomitee

Die Evaluierung der eingereichten Anträge erfolgt durch ein Gutachtergremium, das zumindest aus zwei Gutachtern besteht und über langjährige Erfahrungen im Bereich des nachhaltigen Tourismus und nachhaltiger Unternehmensführung verfügt. Die Gutachter stehen nicht in Abhängigkeit mit den

Antragstellern und werden von den nationalen Konsortialpartnern (in Deutschland HNEE und Ecotrans) benannt.

Zusätzlich zu den Gutachtergremien wird ein internationales Auswahlkomitee gebildet, das aus je einem Vertreter der ETGG 2030 Konsortialpartner besteht (siehe dazu Abschnitt 1) und das letztendlich über die ausgewählten KMU entscheidet.

5.2 Evaluierungsprozess

Bevor die Anträge begutachtet werden, werden sie auf die Erfüllung der Zulassungskriterien geprüft. Wird eines der in Abschnitt 3.4 genannten Zulassungskriterien nicht erfüllt, wird die Bewerbung als nicht förderfähig eingestuft. Bewerbungen, die als nicht förderfähig eingestuft werden, erhalten ein Ablehnungsschreiben, in dem die Gründe für den Ausschluss angegeben werden. Weitere Rückmeldungen zum Verfahren sind in diesem Fall nicht vorgesehen.

Die Gutachter bewerten die förderfähigen Anträge anhand der in Abschnitt 5.3 festgelegten Vergabekriterien. In einem ersten Schritt erstellen sie für jeden Antrag eine schriftliche Einzelbewertung. Nach Abschluss aller Einzelbewertungen erfolgt ein Austausch innerhalb des Gutachtergremiums mit dem Ziel für jeden Antrag eine einvernehmliche Bewertung zu erzielen. Die Ergebnisse dieser konsensualen Bewertungen bilden die Basis für eine Rangliste von KMU, die auch eine Reserveliste beinhaltet (in Deutschland enthält diese Liste mindestens 20 KMU). Ein internationales Auswahlkomitee prüft abschließend die Ranglisten aller sechs Partnerländer und bestätigt die für das ETGG 2030 Programm in den einzelnen Partnerländern erstellten Ranglisten inklusive Reservelisten. In Deutschland enthält die Zulassungsliste 11 KMU, die am Programm teilnehmen können.

5.3 Vergabekriterien

Anhand des Online-Antrags müssen die Bewerber ihre Eignung, Motivation und ihr Engagement für die Teilnahme am ETGG 2030 Programm darlegen. Die förderfähigen Anträge werden anhand von vorgegebenen Bewertungskriterien beurteilt. Es findet ein Punktbewertungs-Verfahren Anwendung, bei dem bestimmte Schwellenwerte erreicht werden müssen.

Die Bewerber werden auf Grundlage der im Online-Antragsformular erzielten Punktzahl gereiht. Darüber hinaus wurden für das Projekt Pilotregionen festgelegt, wobei Bewerber mit Sitz in diesen Regionen absolute Priorität in der Reihung haben. Der im ETGG2030-Projekt zugrunde liegende Cluster-Ansatz, der Interessensverbände, Unternehmensnetzwerke und Ausbildungsinstitutionen (insbesondere TRIANGLE-Hochschulen) zur Unterstützung der KMU bei ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen verbindet, erfordert die Konzentration auf Pilotregionen, um eine höhere Effizienz und Wirksamkeit der im ETGG2030-Programm beschriebenen Schulungs- und Zertifizierungsaktivitäten sowie Spillover-Effekte auf andere KMU in der Region zu erzielen. Diese Pilotregionen haben eine Vorbildfunktion und werden die Rolle von Multiplikatoren für das "European Tourism Going Green 2030"-Programm übernehmen, das zukünftig von anderen Regionen übernommen werden soll.

In Deutschland wurden die beiden Tourismusregionen Eifel und Ostbayern (beide in Randlage; Nordwesten und Südosten) als Pilotregionen ausgewählt, da hier ein hoher Förderbedarf von Tourismus-KMU in Bezug auf Nachhaltigkeit und Zertifizierung geortet wurde und große Spillover-Effekte auf andere Tourismus-KMU in den Regionen erwartet werden können.

Zwei Sets von Vergabekriterien

Die Vergabekriterien unterteilen sich in zwei Teile:

Teil A: Kriterien zur Ermittlung der Motivation und des Interesses des Antragstellers für die Projektteilnahme.

Dieser Teil beinhaltet 7 Kriterien mit maximal 14 zu erreichenden Punkten. Für jede "Ja"-Antwort auf die Fragen 1 bis 5 gibt es 1 Punkt. Für die offene Frage 6 können bis zu 3 Punkte und für die offene Frage 7 können bis zu 6 Punkte erreicht werden. Die Punktzahl für die offenen Fragen wird nach der Übereinstimmung mit den Zielen der ETGG 2030-Ausschreibung bestimmt. Die Rangliste ergibt sich aus der Gesamtzahl der erhaltenen Punkte. Je mehr Punkte ein KMU erhält, desto besser wird es eingestuft. Erreicht eine Bewerbung in Teil A eine Punkteanzahl die unter 5 Punkten liegt, dann bedeutet dies automatisch den Ausschluss der Bewerbung.

Teil B: Kriterien zur Bewertung der aktuellen Nachhaltigkeitsleistung im Unternehmen sowie Interesse mehr über nachhaltigen Tourismus zu erfahren.

Dieser Teil beinhaltet eine Liste von 35 Nachhaltigkeitskriterien. Antragsteller haben drei Antwortmöglichkeiten: sie haben (1) das Kriterium (weitgehend) umgesetzt, sie sind (2) daran interessiert, es umzusetzen oder wollen mehr darüber erfahren, oder sie sind (3) nicht interessiert, es umzusetzen oder das Kriterium trifft nicht zu. Wenn ein Kriterium mit (1) oder (2) angekreuzt wird, ergibt dies 1 Punkt. Insgesamt können in diesem Teil maximal 35 Punkte erreicht werden.

Mindestens 20 Punkte müssen in den beiden Antwortkategorien (1) und (2) erreicht werden, um weiter im Auswahlprozess zu verbleiben.

Die Reihung der Anträge erfolgt unter Berücksichtigung der Vergabekriterien in folgenden Schritten:

(1) In einem ersten Schritt werden KMU mit Sitz in den beiden Pilotregionen Eifel und Ostbayern in das Auswahlset aufgenommen, wenn sie mindestens 5 (von 14) Punkte in Teil A und mindestens 20 (von 35) Punkte in Teil B erreichen. Die Reihung der KMU im Auswahlset erfolgt in absteigender Reihenfolge, beginnend mit der höchsten im Online-Antragsformular erreichten Punktzahl (maximale Gesamtpunktzahl 49 Punkte).

(2) Wird die für Deutschland festgelegte Anzahl an förderfähigen KMU (11 KMU) in Schritt 1 nicht erreicht, dann werden KMU aus anderen Regionen, die eine Mindestpunktzahl von 5 (von 14) in Teil A und eine Mindestpunktzahl von 20 (von 35) in Teil B erreicht haben, in die Auswahlgruppe aufgenommen. Auch hier erfolgt die Reihung in absteigender Reihenfolge, beginnend mit der höchsten im Online-Antragsformular erreichten Punktzahl (Höchstpunktzahl 49 Punkte).

KMU mit demselben Bewertungsergebnis werden in chronologischen Reihenfolge nach Eingang der Bewerbungen gereiht (früher eingegangene Bewerbungen werden bevorzugt).

Förderverträge für KMU werden unter Einhaltung der festgelegten zahlenmäßigen Obergrenzen vergeben.

Sollte ein KMU vom Fördervertrag zurücktreten, so wird dieser dem*r nächstgereihten Bewerber*in in der Rangliste zugewiesen.

Auch kann das Auswahlkomitee zum Schluss kommen, dass selbst der Antrag mit der höchsten Punktzahl nicht den geforderten Qualitätskriterien entspricht. In diesem Fall werden keine KMU ausgewählt. Dies ist zwingend dann der Fall, wenn alle Bewerbungen unter der im Anhang ersichtlichen Mindestpunktzahl im Antragsformular liegen.

Die Vergabekriterien sind in Anhang (Vorschau auf das Antragsformular) aufgeführt.

5.4 Auswahl und Benachrichtigung der KMUs

Nach Abschluss des Evaluierungs- und Auswahlprozesses werden alle Antragsteller per E-Mail über die Evaluierungsergebnisse informiert, die zu einer der folgenden Rückmeldungen führen:

KEINE AUSWAHL: Die Benachrichtigung, dass ein KMU nicht ausgewählt wurde, erfolgt zusammen mit einem nicht unterzeichneten Exemplar des konsensualen Bewertungsberichts.

KEINE AUSWAHL (IN DER RESERVELISTE): Die Mitteilung, dass das KMU nicht ausgewählt wurde, sondern auf der Reserveliste steht, wird zusammen mit einer nicht unterzeichneten Kopie des konsensualen Bewertungsberichts versandt.

AUSWAHL: Die Benachrichtigung wird den ausgewählten KMU zusammen mit einer Fördervereinbarung und Angaben zu den nächsten Schritten zugesandt. Diese vertragliche Vereinbarung ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Benachrichtigung zu unterzeichnen. Andernfalls gilt das Interesse des Antragstellers an der Teilnahme am Programm als erloschen und der Platz wird dem auf der Reserveliste nächstgereihten KMU angeboten.

Die endgültige Liste der ausgewählten Tourismus-KMU wird auf der ETGG 2030 Projektwebseite und auf den Webseiten der Konsortialmitglieder bis spätestens Mittwoch, 4. Mai 2022, veröffentlicht. In Deutschland können bis zu 11 Förderverträge mit KMU unterzeichnet werden.

Im Falle des Ausscheidens eines oder mehrerer Begünstigter werden die Fördervereinbarungen den nachfolgenden Bewerbern in der gleichen Rangliste zugewiesen.

5.5 Fördervertrag mit den ausgewählten KMU

Ausgewählte KMU müssen innerhalb von 14 Kalendertagen nach der Förderzusage die ordnungsgemäß unterzeichnete Fördervereinbarung sowie die Bankverbindung übermitteln, andernfalls kann die Förderzusage widerrufen werden.

Mit der Unterzeichnung des Fördervertrages akzeptieren die KMU die Zuerkennung der finanziellen Zuwendung und verpflichten sich, in eigener Verantwortung und in Übereinstimmung mit dem Fördervertrag mit allen darin festgelegten Verpflichtungen und Bedingungen am Programm teilzunehmen.

6. Zeitplan

Projektphasen	Datum/Zeitraum
Start der Ausschreibung	10. Februar 2022
Informationsveranstaltung (online)	Ende Februar (genauer Termin wird auf der Projektwebseite bekannt gegeben)
Frist für Rückfragen per e-mail	1. April 2022
Frist für die Einreichung von Anträgen	11. April 2022, 17:00 (MEZ)
Bekanntmachung der Evaluierungsergebnisse und Benachrichtigung über die Zuerkennung der Förderung	4. Mai 2022
Unterzeichnung des Fördervertrages	18. Mai 2022
Beginn der Programmaktivitäten	1. Juni 2022
Workshop 1	September 2022
Workshop 2	Dezember 2022
Workshop 3	März 2023
Internationale Konferenz in Wien	3. & 4. Mai 2023
Projektende	30. Juni 2023

Dieser vorläufige Zeitplan basiert auf dem jetzigen Stand der Planungen und kann von den ETGG 2030 Konsortialpartnern während des Verfahrens aktualisiert werden. In diesem Fall wird der aktualisierte Zeitplan auf der Projektwebsite <https://destinet.eu/etgg2030/> veröffentlicht.

7. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Das Ausfüllen des Förderantrages umfasst die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten (Name, Adresse). Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (DSGVO).

8. Wie können Sie uns erreichen?

Für weitere Informationen zur Ausschreibung sowie zum ETGG 2030 Projekt wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde ETGG@hnee.de oder besuchen Sie die ETGG 2030 Projektwebsite <https://destinet.eu/etgg2030/>.

Anhang: Vorschau auf das Antragsformular

Abschnitt 1: Allgemeine Information

Datenfeld "Name"	Datenfeld "Wert"	Datenfeld "Typ"
Name des Unternehmens		Text
UID-Nummer des Unternehmens		Text
Webseite (URL) des Unternehmens		Text
Anschrift - Straße		Text
Anschrift - Postleitzahl		Text
Anschrift - Stadt		Text
Anrede für Kontaktperson	Herr Frau	Auswahlliste (<i>single choice</i>)
Vorname der Kontaktperson		Text
Nachname der Kontaktperson		Text
E-Mail-Adresse der Kontaktperson		Text
Telefonnummer der Kontaktperson		Text
Position der Kontaktperson	Eigentümer*in Manager*in Anderes	Auswahlliste (<i>single choice</i>)

Abschnitt 2: Zulassungsvoraussetzungen

Datenfeld "Name"	Datenfeld "Wert"	Datenfeld "Typ"
Unternehmenstätigkeit (nach NACE ¹)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hotels, Gasthöfe und Pensionen (NACE 55.1) ▪ Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten (NACE 55.2) ▪ Campingplätze (NACE 55.3) ▪ Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen (NACE 79) 	Auswahlliste (single choice)
Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weniger als 10 Beschäftigte ▪ 10 bis 49 Beschäftigte ▪ 50 bis 249 Beschäftigte ▪ Mehr als 249 Beschäftigte 	Auswahlliste (single choice)
Jahresumsatz des Unternehmens im Jahr 2019 (vor der Covid-19-Pandemie)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weniger als 2 Mio. € ▪ 2 bis 10 Mio. € ▪ 10 bis 50 Mio. € ▪ Mehr als 50 Mio. € 	Auswahlliste (single choice)
Liegt Ihr Unternehmensstandort in oder in der Nähe eines Nationalparks, eines anderen Schutzgebiets oder einer bedeutenden Kulturerbestätte?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ja ▪ Nein 	Auswahlliste (single choice)
Können Sie selbst oder eine*r Ihrer Mitarbeiter*innen in den nächsten 12 Monaten an einem Schulungs- und Innovationsprogramm zu nachhaltiger Unternehmensführung teilnehmen (Dauer: 10-12 Tage)?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ja ▪ Nein 	Auswahlliste (single choice)
Wollen Sie Ihr Unternehmen in den nächsten 12 Monaten mit einem Nachhaltigkeitslabel zertifizieren lassen an?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ja ▪ Nein 	Auswahlliste (single choice)

¹ Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (=Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (EU))

Abschnitt 3: Motivation, am ETGG 2030 Programm teilzunehmen

Datenfeld "Name"	Datenfeld "Wert"	Datenfeld "Typ"
Haben Sie in den letzten 3 Jahren an Projekten oder Initiativen teilgenommen, die sich mit dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung beschäftigen?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ja ▪ Nein 	Auswahlliste (single choice)
Haben Sie oder eine*r Ihrer Mitarbeiter*innen in den letzten 3 Jahren an Schulungsinitiativen teilgenommen, in denen auch nachhaltige Entwicklung Lehrinhalt war?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ja ▪ Nein 	Auswahlliste (single choice)
Sind Sie daran interessiert, mit anderen Unternehmen an gemeinschaftlichen Aktionen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung bzw. zur im Tourismus teilzunehmen (z. B., gemeinsame Mobilitätsprogramme, Einkaufsverbund, Marketingkampagnen...)?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ja ▪ Nein 	Auswahlliste (single choice)
Sprechen Sie oder eine*r Ihrer Mitarbeiter*innen Englisch?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ja ▪ Nein 	Auswahlliste (single choice)
Wurde Ihr Unternehmen bereits mit einem Siegel, einem Label oder einer anderen Zertifizierung ausgezeichnet?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ja ▪ Nein 	Auswahlliste (single choice)
Welche Gründe bewegen Sie zur Teilnahme und was erwarten Sie von dem ETGG 2030 Projekt? Nennen Sie bitte einige Beispiele für mögliche Nachhaltigkeitsmaßnahmen, die Sie gerne in Ihrem Unternehmen umsetzen möchten.	Maximal 200 Worte	Text
Welchen Nutzen sehen Sie für Ihr Unternehmen in der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen und der Zertifizierung?	Maximal 100 Worte	Text

Abschnitt 4: Nachhaltigkeitsperformance und Interesse

Welche der folgenden Maßnahmen (1) haben Sie in Ihrem Unternehmen bereits (weitgehend) umgesetzt, (2) haben Sie Interesse, umzusetzen und würden gerne mehr darüber erfahren oder (3) haben Sie KEIN Interesse umzusetzen bzw. trifft auf sie nicht zu? Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Datenfeld "Name"	Datenfeld "Wert"	Datenfeld "Typ"
Nachweis eines effektiven nachhaltigen Managements (SDG 8, 11, 12)		
Unser Unternehmen hat ein schriftlich verfasstes Leitbild, eine Unternehmensphilosophie oder einen Verhaltenskodex, welche unseren Nachhaltigkeitsansatz konkret zum Ausdruck bringen.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Wir haben eine*n Nachhaltigkeitskoordinator*in oder ein Nachhaltigkeitsteam ernannt.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Wir kommunizieren aktiv unsere Leistungen im Bereich der Nachhaltigkeit.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Wir thematisieren Nachhaltigkeit in unseren Mitarbeiter*innengesprächen/-sitzungen.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Wir informieren unsere Gäste über die Sensibilität und Schutzwürdigkeit von Natur- und/oder Kulturerbestätten in unserer Destination sowie über Möglichkeiten, zu deren Erhalt beizutragen.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Wir unterstützen Organisationen und Initiativen, die sich für den Erhalt unseres natürlichen und/oder kulturellen Erbes einsetzen.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Maximierung der positiven sozialen und wirtschaftlichen Effekte für die lokale Gemeinde und Minimierung der negativen Auswirkungen (SDG 8, 12, 17)		
Wir bieten unseren Mitarbeiter*innen unbefristete Verträge und nicht nur Saison- oder befristete Arbeitsplätze.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Wir verfügen über Prozesse, die Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleisten.	(1) (weitgehend) umgesetzt	Auswahlliste (single choice)

	(2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	
Der Anteil von Frauen und Männern in Führungspositionen entspricht dem jeweiligen Anteil an allen Beschäftigten in unserem Unternehmen.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Wir bieten allen Mitarbeiter*innen einmal im Jahr die Möglichkeit, an Schulungen zu Themen der nachhaltigen Entwicklung teilzunehmen.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Wir haben Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen etabliert.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Wir unterstützen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmitteln für unsere Mitarbeit*innen.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Wir beschäftigen Menschen mit geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Maximierung der positiven Effekte für das kulturelle Erbe und Minimierung der negativen Auswirkungen (SDG 11, 12)		
Wir leisten einen Beitrag zum Schutz, zur Erhaltung und zur Aufwertung lokaler Attraktionen und Traditionen von historischer, archäologischer, kultureller und spiritueller Bedeutung.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Wir schätzen sowohl authentische traditionelle als auch zeitgenössische lokale Kultur und beziehen sie in unsere Arbeit mit ein.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Wir handeln nicht mit oder verkaufen keine historischen oder archäologischen Artefakte ohne Genehmigung nach lokalem und internationalem Recht.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Maximierung der positiven Effekte für die Umwelt und Minimierung der negativen Auswirkungen (SDG 12, 13, 14, 15, 17)		
Umweltfreundliche Mobilität (SDG 11,12, 13)		

Unsere Homepage enthält Links zu den Bus- und Bahnfahrplänen relevanter Anbieter.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Unsere Mitarbeiter*innen sind ausreichend informiert und geschult, um Gäste während ihres Urlaubs kompetent zu umweltfreundlichem Verhalten beraten zu können.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Wir beteiligen uns an regionalen Maßnahmen zur umweltfreundlichen Mobilität.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Wir verzichten bewusst auf konventionelle Firmenwagen und haben einen umweltfreundlichen Fuhrpark (Elektroauto, Fahrrad etc.).	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Ökologischer, regionaler und fairer Einkauf		
Unser Unternehmen verfügt über Richtlinien mit konkreten Kriterien für einen nachhaltigen Einkauf.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Wir verwenden natürliche und umweltfreundliche Materialien für unsere Gebäude und Einrichtung.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Wir haben feste Partnerschaften mit regionalen Lieferanten aufgebaut.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Wir verzichten auf den Kauf und die Verwendung von Einwegmaterialien.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Nachhaltiges Ressourcenmanagement		
Wir engagieren uns für die Förderung der Artenvielfalt in unserem Umfeld.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Wir dokumentieren regelmäßig unseren Energieverbrauch und überprüfen die Effizienz unserer Heizungs-, Klima- und Kühlsysteme.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren	Auswahlliste (single choice)

	(3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	
Der Ersatz alter Geräte erfolgt immer mit neuen Elektrogeräten der Effizienzklassen A++ oder A+++.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Wir beziehen zu 100% zertifizierten Ökostrom.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Dokumente werden in der Regel per E-Mail versendet.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Wir verwenden Recyclingpapier oder Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Vermeidung von Abfall und Umweltverschmutzung		
Wir haben Mülltrennung im Unternehmen implementiert.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Verpackungen werden so wenig wie möglich und, falls überhaupt, aus umweltfreundlichem Material verwendet.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Wir informieren unsere Gäste und Mitarbeiter*innen über Möglichkeiten zur Abfallvermeidung.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Wir verwenden ungebleichtes Hygienepapier und/oder biologisch abbaubare Wasch-, Reinigungs- und Pflegemittel, z.B. mit Umweltzeichen.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)
Generell bevorzugen wir zertifizierte Produkte.	(1) (weitgehend) umgesetzt (2) Interesse umzusetzen und mehr darüber zu erfahren (3) KEIN Interesse/ trifft nicht zu	Auswahlliste (single choice)